

Standardarbeitsanweisung - SOP

Interessenskonflikt

Erstellt von:	AIO-Vorstand	Erstellt am:	26.10.2017	Freigegeben ab:	31.01.2018
Version:	1.0			Gültig bis:	

Auf Beschlussgrundlage der AIO-Vorstandsitzung vom 22.09.2014 und 23.03.2017 soll bei Projekten, die unter dem Namen der AIO durchgeführt werden, eine maximale Transparenz zu möglichen Interessenkonflikten hergestellt und kommuniziert werden. In diesem Sinne soll transparent gemacht werden, welche Verbindungen bzw. potenziellen Interessenskonflikte bestehen zwischen:

1. dem Projektleiter (PI) bzw. der das Projekt leitenden Organisation
2. den Projektdurchführenden bzw. an der Projektdurchführung Beteiligten,
3. den in das Projekt einbezogenen dienstleistenden Institutionen, die für ihre Tätigkeit finanziert werden (CRO; KKS; sonstige Dritte).

Liegen die unter Punkt 1-3 dargestellten Verbindungen oder potenziellen Interessenskonflikte vor, so soll dies dem AIO Vorstand mitgeteilt werden. Es liegt dann in der Aufgabe des Vorstands, die in die Projekte eingebundene Leitgruppe und Arbeitsgruppe zu informieren. Dabei sollen dargestellt werden:

- a. Sachverhalt des Interessenskonfliktes
- b. am Interessenskonflikt beteiligte Personen
- c. Umfang des Mittelflusses.

Die Darstellung der Interessenskonflikte soll regelhaft in den jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen thematisiert werden und Gegenstand der Tagesordnung sein. Die zu diesem Tagesordnungspunkt geführte Diskussion soll im Protokoll der Sitzung festgehalten werden.

Bei Publikationen sollen diejenigen Autoren kenntlich gemacht werden, die den projektbezogen zugeordneten dienstleistenden Organisationen (CRO; KKS; sonstige Dritte) zugehören. Diese Autorenschaft soll gegenüber der projektdurchführenden Leitgruppe transparent gemacht und begründet werden.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sollen Vorstandsmitglieder und Arbeitsgruppensprecher während des AIO Herbstkongresses nicht als Referenten in Satelliten-Symposien der Industrie auftreten.

Bei Unklarheiten zu potenziellen Interessenkonflikten oder im Zweifelsfall soll der AIO Vorstand informiert und zur Beurteilung des Sachverhaltes angefragt werden.